

SylvaTOP Newsletter 2024

Liebe Leserinnen,

Liebe Leser,

Willkommen zur neuen Ausgabe des SylvaTOP-Newsletters, in der wir gemeinsam die zentralen Themen Sicherheit und Gesundheit im Forstbereich beleuchten. Für diese Ausgabe haben wir vielfältige und zentrale Themen zusammengestellt, um Sie bei Ihren täglichen Herausforderungen zu unterstützen:

[Holzstaub: Eine unsichtbare, aber reale Gefahr](#)

Erfahren Sie, warum diese mikroskopisch kleinen Partikel ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen und wie Sie sich effektiv davor schützen können.

[Neue gesetzliche Bestimmungen im Umgang mit Gefahrstoffen](#)

Wir entschlüsseln für Sie die jüngsten regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf Ihre Arbeitsweise. (Verfasst von unserem Partner AEH)

[Treffen mit einem engagierten Förster](#)

Tauchen Sie ein in das ehrliche Zeugnis eines leidenschaftlichen Fachmanns, der seine Herausforderungen und Erwartungen für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld teilt.

[Aus der Branchenlösung Forst wird SylvaTOP](#)

Ein neuer Name für ein erneuertes Ziel: Entdecken Sie in der Pressemitteilung die Hintergründe und Werte, die diesen Wandel begleiten.

Ob Sie Fachkraft, Interessierte oder Liebhaber der Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Forstbereich sind – diese Ausgabe bietet Ihnen wertvolle Einblicke und praktische Tipps. Viel Freude beim Lesen!

Ihr SylvaTOP-Team 



Holzstaub: Eine unsichtbare, aber reale Gefahr

Mit der zunehmenden Diversifizierung der Tätigkeiten in Forstbetrieben gewinnt die Herstellung von Holzprodukten wie Stadtmöbeln, Spielplatzausstattungen und anderen Objekten immer mehr an Bedeutung. Obwohl die Holzernte nach wie vor eine zentrale Tätigkeit bleibt, bringen diese neuen Geschäftsfelder zusätzliche Herausforderungen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mit sich – insbesondere im Hinblick auf Holzstaub. Dieser Holzstaub, der vor allem bei Schleifarbeiten entsteht, wird oft unterschätzt, obwohl er erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der exponierten Arbeitnehmer haben kann.

Gesundheitsrisiken

Regelmässige Holzstaubexposition kann Atemwegserkrankungen wie Asthma, Augen-, Nasen- und Rachenreizungen sowie Hauterkrankungen wie Ekzeme hervorrufen. Noch gravierender ist, dass Holzstaub von der International Agency for Research on Cancer (IARC) als krebserregend für den Menschen eingestuft wird. Bestimmte Holzarten, insbesondere Eiche und Buche, werden mit einem erhöhten Risiko für Nasenhöhlen- und Nasennebenhöhlenkrebs in Verbindung gebracht werden.

Artikel 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) verpflichtet Arbeitgeber, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen, was auch die Verhütung von Risiken durch gefährliche Stäube umfasst. Darüber hinaus schreibt **Artikel 18 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)** vor, dass Arbeitgeber für eine gute Belüftung der Arbeitsräume und den Schutz vor gefährlichen Stoffen sorgen müssen.

Verschärfende Faktoren

Die Eigenschaften von Holzstaub können je nach Holzart, Partikelgrösse und Expositionsdauer variieren. Besonders kleine Partikel, die kleiner als 5 Mikrometer sind, können tief in die Atemwege eindringen und langfristig zu schwerwiegenden Lungenproblemen führen. In geschlossenen Räumen können die Staubkonzentrationen schnell die zulässigen Grenzwerte überschreiten und eine gefährliche Arbeitsumgebung schaffen.

Die Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) verpflichtet Unternehmen, eine Gefährdungsbeurteilung an Arbeitsplätzen durchzuführen, die auch die Risiken durch Holzstaub einschliesst.

Explosionsfähige Atmosphären: Eine unbekannte Gefahr

Neben den gesundheitlichen Risiken kann Holzstaub auch ein Explosionsrisiko darstellen. Schweben feine Holzstaubpartikel in der Luft, können sie eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Gelangt eine Zündquelle wie ein Funke oder eine Flamme in diese Atmosphäre, kann es zu einer Explosion kommen, die erhebliche Sachschäden verursacht und das Leben der Arbeitnehmer gefährdet. Gemäss **Artikel 36 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)** muss der Arbeitgeber die erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Arbeitnehmer vor Explosionsgefahren zu schützen.

Prävention und Lösungen

Um die Gefahren durch Holzstaub zu minimieren, ist es für Unternehmen unerlässlich, strenge Massnahmen und Kontrollen zu implementieren, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Diese Massnahmen sollten den Umgang mit Holzstaub, die Schulung der Mitarbeiter über spezifische Risiken und die Nutzung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) umfassen.

Staub an der Quelle erfassen

Die Kontrolle von Holzstaub beginnt bei der Quelle. Lokale Absaugsysteme, die den Staub direkt an seinem Entstehungsort erfassen, sind unverzichtbar. Diese Geräte sollten so nah wie möglich oder direkt an Maschinen installiert werden, um die Staubverteilung in der Werkstatt zu begrenzen, wie z. B. an Sägen und Schleifmaschinen. Ebenso ist es wichtig, eine angemessene Belüftung der Arbeitsräume sicherzustellen, um die Ansammlung von Partikeln in der Luft zu verhindern.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA spielt eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung der direkten Exposition von Arbeitnehmern gegenüber Holzstaub. Atemschutzmasken sind unverzichtbar, um die Atemwege vor feinen Partikeln zu schützen, die tief in die Lunge eindringen können. Es wird empfohlen, Schutzmasken des Typs FFP2 oder FFP3 zu verwenden:

- FFP2-Masken bieten Schutz vor Feinstaub, einschliesslich Holzstaub, und weisen eine gute Filterleistung auf. Sie eignen sich für Umgebungen mit moderater Staubkonzentration.
- FFP3-Masken bieten einen höheren Schutz und werden in Werkstätten empfohlen, in denen die Holzstaubkonzentration höher ist oder die Partikel besonders fein sind.

Die Masken oder deren Filter sollten regelmässig gemäss den Herstellerangaben oder bei Sättigung des Filters gewechselt werden. Holzstaub kann auch die Augen reizen, weshalb das Tragen von umschliessenden Schutzbrillen empfohlen wird.

Mitarbeiter schulen und sensibilisieren

Es ist wichtig, die Mitarbeitenden in der korrekten Handhabung der Masken zu schulen. Zusätzlich sollte auf die richtige Nutzung und Reinigung der Maschinen sowie auf die Verwendung der PSA hingewiesen werden. Es wird zudem empfohlen, die Mitarbeiter darüber zu informieren, dass hohe Holzstaubkonzentrationen in der Luft explosionsfähige Atmosphären schaffen können. Schon durch natürliche Lüftung lassen sich die Risiken erheblich verringern. Ist eine natürliche Belüftung nicht möglich, kann ein Belüftungssystem erforderlich sein. Regelmässige Überprüfungen der Geräte und Sicherheitsaudits sollten durchgeführt werden, um die Einhaltung der Vorschriften und Arbeitspraktiken sicherzustellen.

Fazit

Auch wenn die Herstellung neuer Holzprodukte eine vielversprechende Diversifikationsmöglichkeit für Forstbetriebe darstellt, dürfen die damit verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken nicht vernachlässigt werden. Die Umsetzung einfacher und geeigneter Sicherheitsmassnahmen ermöglicht es, wirtschaftliche Entwicklung und den Schutz der Arbeitnehmer miteinander zu verbinden.

Solothurn, November 2024

SylvaTOP
Ludovic Crausaz

Link:

SUVA: [Grenzwerte am Arbeitsplatz](#)
SUVA: [Holzstaub: Gesundheitsrisiko und Schutzmassnahmen](#)
CFST: [Richtlinie 6508](#)
ArG: [Arbeitgesetz](#)
ArGV 3: [Verordnung 3 zum Arbeitgesetz](#)
VUV: [Verordnung über die Unfallverhütung](#)

Neue gesetzliche Bestimmungen im Umgang mit Gefahrstoffen

Zum Umgang mit Chemikalien hat der Bundesrat am 19. Juni 2024 Änderungen in den Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1 und ArGV 3) erlassen. Damit wird die Gefahrenstoffliste obligatorisch. Die Änderungen treten am 1. September 2024 in Kraft.

Gesetzliche Grundlage für SICHEM

Damit eine Plattform wie SICHEM betrieben werden kann, braucht es eine gesetzliche Legitimation und klar definierte Regeln. Mit der Änderung zur ArGV 1 wurde diese Grundlage geschaffen: In Art. 85 ArGV 1 ist neu festgehalten, dass das

SECO im Rahmen seiner Aufsichts- und Vollzugstätigkeiten auch für die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 24a ArGV 3 (= Sorgfältiger Umgang mit Chemikalien, siehe nächster Abschnitt) ein automatisiertes Informations- und Dokumentationssystem – gemeint ist SICHEM – führen darf. In Art. 85 wird präzisiert, welche Informationen dieses System enthalten kann.

Die Änderung hat keine direkten Auswirkungen auf die Betriebe, da die Nutzung von SICHEM gemäss dem neuen Art. 24a zur ArGV 3 freiwillig bleibt.

Präzisierung der Sorgfaltspflichten

Die Sorgfaltspflichten, welche die Betriebe beim Umgang mit Chemikalien erfüllen müssen, sind durch Aufnahme des neuen Art. 24a in die ArGV 3 nun explizit und rechtsverbindlich festgehalten:

3a. Abschnitt: Sorgfältiger Umgang mit Chemikalien

Art. 24a

- 1 Der Arbeitgeber muss ein Verzeichnis der in seinem Betrieb verwendeten Stoffe und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz vom 15. Dezember 2000 (Chemikalien) führen und eine Gefährdungs- und Risikobeurteilung der damit ausgeführten Tätigkeiten vornehmen. Dazu kann er das Informations- und Dokumentationssystem nach Artikel 85 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung 1 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz nutzen; die Nutzung ist freiwillig.
- 2 Er muss gemäss dem Stand der Technik alle geeigneten, erforderlichen und zumutbaren Massnahmen treffen, um in seinem Betrieb den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien sowie den Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Dabei geht er in der folgenden Reihenfolge (STOP-Prinzip) vor:
 - a. gefährliche Chemikalien substituieren;

- b. technische Massnahmen treffen;
- c. organisatorische Massnahmen treffen;
- d. persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Was genau mit der Gefährdungs- und Risikobeurteilung gemeint ist und was hier mindestens erwartet wird, ist noch unklar. Dies gilt auch für den Detaillierungsgrad der Tätigkeiten. Dies wird sicher in der dazugehörigen Wegleitung noch genauer ausgeführt, die zurzeit noch nicht vorliegt. Sobald diese veröffentlicht ist, werden wir darüber informieren.

Momentan ist wichtig, dass der Betrieb über eine Gefahrstoffliste verfügt, in der mindestens die ungefähr gelagerten Mengen und die Gefahren pro Betriebsbereich ersichtlich sind.

Neue Version 2.0 von SICHEM

Eine solche Gefahrenstoffliste kann z. B. mit Hilfe von SICHEM erstellt werden. Das System zeigt zudem zahlreiche Informationen an, die für die Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und Ableitung von Massnahmen relevant sind. SICHEM wird laufend weiterentwickelt. Mit der Version 2.0 wurden verschiedene Verbesserungen vorgenommen und der Funktionsumfang erweitert (siehe SICHEM-Newsletter). Mehrere Erklärvideos helfen beim Einstieg in die Plattform.

Weitere Informationen

- Link zur [ArGV 1](#) und zur [ArGV 3](#)
- [SECO-Website zu SICHEM](#): Inkl. Broschüren, neue Erklärvideos, Newsletter etc.):
- https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Chemikalien-und-Arbeit/vollzugsschwerpunkt_sichem.html: SECO-Website zum Vollzugsschwerpunkt Chemikalien mit Links zu diversen Hilfsmitteln (z. B. [Arbeitsanleitung](#) - «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb»)

Treffen mit einem engagierten Förster

Kurze Beschreibung des Forstreviers 51 Savigny – Lutry:

Anzahl Mitarbeitende: 1 für das Revier sowie 2 im kommunalen Forstteam, Pully VD und Lutry VD.

Funktionale Aufteilung des Teams Lutry VD:

1 Förster

1 Forstwart -Vorarbeiter

1 Forstwart

2 Lernende

Waldfläche: 250 ha

Hiebsatz: 2100 m³

Forstmaschinen: keine



Alexis Carrel

[Ludovic Crausaz] Wann hast du die Forstverwaltung Savigny-Lutry übernommen? Und wie war damals die Sicherheit organisiert?

[Alexis Carrel] Ich habe die Forstverwaltung im Jahr 2018 übernommen – es war ein Schlachtfeld! Für das Team von Lutry gab es zwar ein Sicherheitskonzept, aber es war lückenhaft. Ausserdem waren wir keiner Branchenlösung angeschlossen.

[LC] Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Sicherheitskonzept zu implementieren. Warum hast du dich für die Branchenlösung entschieden?

[AC] Ich musste schnell und pragmatisch handeln. In einem der Kurse an der Försterschule durfte ich eine Branchenlösung für ein kommunales Team aktualisieren. Daher habe ich das Instrument bereits gekannt und habe das Team an die Branchenlösung Forst angeschlossen, die heute SylvaTOP heisst. So konnte ich die zuvor erstellten Dokumente einfach übernehmen und anpassen.

[LC] Wie ist die Sicherheit in deinem Forstteam organisiert?

[AC] Derzeit bin ich der Sicherheitsbeauftragte. Die Kontrollen werden in Zusammenarbeit mit dem Teamleiter durchgeführt. Im Jahr 2025, wenn er seine Vorarbeiterprüfung abgeschlossen hat, übernimmt der Teamleiter die Funktion des Sicherheitsbeauftragten und wird zusätzlich die PERCO-Ausbildung absolvieren.

Ausserdem befindet sich der „Sicherheitsordner“ immer im Dienstfahrzeug. Dieser Ordner enthält die persönlichen Daten der Mitarbeitenden für den Fall eines Unfalls sowie ein spezifisches Sicherheitsblatt für jede Baustelle.

[LC] Entspricht das SylvaTOP-Handbuch deinen Erwartungen?

[AC] Das Handbuch ist gut, aber ziemlich schwer zu lesen, mit teilweise komplizierten Begriffen! Ich habe die meisten meiner Sicherheitsblätter selbst erstellt, um Spass an der Arbeit zu haben und das Sicherheitskonzept aufrechtzuerhalten.



[LC] Kannst du ein oder mehrere Beispiele für schwer verständliche Begriffe nennen?

[AC] Mit etwas Zeit und Erfahrung versteht man die Begriffe besser! Aber wenn man neu im Beruf ist und man von Konzepten, Leitplänen oder Zielen hört, kann das sehr verwirrend sein! Während eines meiner Försterpraktika musste ich ein Sicherheitskonzept mit der Branchenlösung erstellen. Am Anfang habe ich gar nichts verstanden! Wenn man ein Sicherheitskonzept mit einer Branchenlösung erstellen oder aktualisieren muss, sollte man nicht zögern, einen Spezialisten für Arbeitssicherheit zu kontaktieren, um den Zweck des Konzepts und die zu erstellenden Dokumente besser zu verstehen.

[LC] Denkst du, dass das visuelle Erscheinungsbild des Handbuchs überarbeitet werden sollte, um „freundlicher“ zu wirken?

[AC] Nicht unbedingt. Am effizientesten wäre es, eine Ansprechperson zu haben, an die man sich bei Fragen wenden kann. Ein persönliches Treffen oder ein Telefongespräch ist viel effektiver als lange wissenschaftliche Erklärungen per E-Mail!

[LC] Welche Verbesserungen würdest du dir bei SylvaTOP wünschen?

[AC] Mehr individuelle Beratung und vielleicht eine Schulung, wie man das Sicherheitskonzept nicht nur erstellen, sondern auch zu pflegen kann!

[LC] Wie viel Zeit investierst du jährlich in die Erstellung und Aktualisierung deines Sicherheitskonzepts?

[AC] Im Durchschnitt 2 bis 3 Tage pro Jahr.

[LC] Welche Methoden nutzt du, um die Mitarbeitenden deiner Forstverwaltung für Sicherheit zu sensibilisieren und einzubinden?

[AC] Wir organisieren 3 bis 4 Sicherheitsbesprechungen pro Jahr, in denen wir verschiedene Themen thematisieren und diskutieren können.

[LC] Achten Sie bei der Beauftragung von Forstunternehmen darauf, dass diese ein Sicherheitskonzept haben und dass es der [CFST-Richtlinie 6508](#) entspricht?

[AC] Dieser Punkt ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen festgelegt, die jedem vergebenem Holzschlag beiliegt. Meiner Einschätzung nach haben derzeit über 95 % der Unternehmen ein aktuelles Sicherheitskonzept.

[LC] Wir werden bald einen SiBe-Kurs auf Französisch einführen, der von Förstern für Förster konzipiert wurde (gibt es bereits auf Deutsch). Was hältst du davon?

[AC] Ja, das ist eine hervorragende Idee. Ich hatte einen Kurs besucht, der von einer Person aus einem anderen Berufsfeld gehalten wurde. Diese Person kannte die Forstbranche nicht gut, weshalb einige Themen nicht vertieft behandelt wurden und die Beispiele für mich nicht relevant waren.

[LC] Dieses Interview wird an unsere 570 Lizenznehmer verteilt. Möchtest du ihnen eine besondere Erfahrung oder ein bestimmtes Thema mitgeben?

[AC] Ein Sicherheitskonzept zu erstellen oder zu pflegen, ist keine Aufgabe, die man gerne macht!

Ich habe derzeit den Eindruck, dass jeder sein eigenes Süppchen kocht! Um die Aufgabe angenehmer zu gestalten, sollten wir viel mehr zwischen den Betrieben und Forsteams kommunizieren und Dokumente und Erfahrungen austauschen. Das würde die Arbeit erleichtern und Zeit sparen. Ich hatte die Gelegenheit, dies mit Kollegen zu tun, und solche Austausche sind äusserst wertvoll

Aus der Branchenlösung Forst wird SylvaTOP

Die Branchenlösung Forst ist stolz darauf, dass sie ihren Namen und ihr Erscheinungsbild ändern wird. Ab dem 1. Oktober 2024 wird aus der Branchenlösung Forst SylvaTOP. Mit der Namensänderung geht auch ein neues Erscheinungsbild einher:



Die Namensänderung widerspiegelt unser Engagement als Branchenlösung dem erklärten Ziel, innovative Sicherheitshandbücher für Forstbetriebe und Forstunternehmen in der ganzen Schweiz anzubieten.

Ein verbindender Name für alle Sprachregionen

Der Name SylvaTOP soll verbinden. Dieser Gedanke stand im Mittelpunkt der Erarbeitung unseres neuen Erscheinungsbildes.

SylvaTOP ist eine ausdrucksstarke Wort- und Bildmarke mit einer einfachen Botschaft: Sicherheit für und durch Waldprofis. Sylva ist eine Variante des lateinischen Wortes für Wald. Die Buchstaben S T O P stehen für das «S-T-O-P-Prinzip» bei erkannten Gefahren:

Substitution: Gefährliche Arbeitsverfahren durch weniger gefährliche ersetzen.

Technisch: Sicherheitsvorrichtungen installieren.

Organisatorisch: Zutrittsverbote aussprechen, Arbeitsanweisungen anordnen, Kontrollen.

Persönlich: Persönliche Schutzausrüstung, Schulungen durchführen.

Eine Grafik, die verbindet

Der Schriftzug SylvaTOP ist in ein grünes, gleichseitiges Dreieck eingebettet, das an den Wald erinnert. Grün ist auch die Farbe, die einen sicheren Sammelpunkt kennzeichnet – Ein Symbol, das **die Partner in der Forstwirtschaft rund um das Thema Arbeitssicherheit zusammenbringen soll.**



Verbesserte Erreichbarkeit

Um den Austausch mit unseren Kunden und Partnern zu vereinfachen ändern sich mit dem neuen Namen auch unsere Kommunikationskanäle,

Eine neue E-Mail-Adresse: info@sylvatop.ch (ab 01.10.2024)

Ein einheitlicher Webauftritt: www.sylvatop.ch (ab 01.10.2024)

Ein Verantwortlicher: Ludovic Crausaz, Geschäftsführer und Support

Eine Telefonnummer +41 32 625 88 43

Eine Postadresse: SylvaTOP, c/o WaldSchweiz, Rosenweg 14, CH-4502 Solothurn

Ihr persönlicher Zugang zum Onlinebereich (Login und Passwort) bleibt unverändert.

Das neue Erscheinungsbild soll **verbindend, dynamisch und leicht erkennbar sein**. Wir laden unsere Partner ein, unsere alte Marke „Branchenlösung Forst“ umgehend in ihren Medien (Websites, Broschüren, Dokumentationen) zu ersetzen. Dies gilt auch für unsere E-Mail-Adresse.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Solothurn, September 2024

Branchenlösung

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten (Art. 3–10 VUV 1 und Art. 3–9 ArGV 3 2) ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik.

(Auszug EKAS-Richtlinie 6508)

Die Umsetzung und Anwendung dieser Massnahmen liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Betriebes. Das Vorgehen kann komplex sein und den Beizug von Arbeitsmedizinern und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) erfordern.

Branchenlösungen, wie z.B. **SylvaTOP** für die Forstwirtschaft, bieten den Betrieben einer bestimmten Branche quasi schlüsselfertige Lösungen in Form eines Handbuchs. Diese Lösungen werden von ASA-Spezialisten erarbeitet und von der EKAS zertifiziert. Damit können die Arbeitgeber ihre gesetzlichen Pflichten einfacher und kostengünstiger erfüllen, indem sie auf Dokumente, Checklisten und Schulungen zurückgreifen können, die den Besonderheiten ihrer Branche Rechnung tragen.

SylvaTOP ist eine unabhängige Organisation und wird im Auftrag von WaldSchweiz betrieben.